



04.08.2020

Liebe Eltern!

Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein. Deshalb **besteht an den Grundschulen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**. Eine Ausnahme hiervon gilt für unsere Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. **Die Eltern sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen**. Für den Fall, dass Ihr Kind die Mund-Nase-Bedeckung vergessen haben sollte, verstauen Sie bitte vorsorglich eine **Ersatz-Mund-Nase-Bedeckung** im Tornister Ihres Kindes!

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall **benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule** und teilen dies **schriftlich** mit. Die Eltern müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. **Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen**. Schüler und Schülerinnen sind dann dazu verpflichtet am Distanzunterricht teilzunehmen.

**Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung**, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, **besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen**. Die **Nichtteilnahme** von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht **kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen**. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

**Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome** (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) **aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen**. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen. Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts **zu den Symptomen**



einer COVID-19-Infektion **gehören**. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine **Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet** werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Sollte Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten nicht stattfinden können, findet Distanzunterricht statt.

Mit diesen Informationen bitte ich um Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und Ihre Mitarbeit in den nächsten Wochen. Für alle Beteiligten ist es eine besondere Herausforderung. Wir wollen bewusst und verantwortungsvoll handeln und einen gemeinsamen guten Weg finden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in diese ungewöhnliche Schulzeit und wünsche uns allen alles Gute für das Schuljahr 2020/2021.

Liebe Grüße im Namen des gesamten Kollegiums wünscht

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Krüger-Flacke'. The script is cursive and somewhat stylized.

K. Krüger-Flacke, Schulleitung